

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 19

Artikel: Ueber den Mangel an Korpsärzten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-handlung „die Schweighauserische Verlagsbuch-handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Ueber den Mangel an Korpsärzten.

Verschiedene Kantonal-Militärbehörden klagen über die Schwierigkeit, die nöthige Zahl von Korpsärzten zu finden, und wenn etwa hie und da ein Korpsarzt in den eidgen. Gesundheitsstab erwählt wird, so giebt sich oft ein eigentlicher Unwille darüber kund, so daß es allmählig geradezu unmöglich wird, die reglementarische Zahl von Ambulancenärzten zu finden. Für die gegenwärtige Armee-Eintheilung fehlen wenigstens 20 Ambulancenärzte II. und III. Klasse, wobei dann noch die aus verschiedenen Gründen vom Dienst zu dispensirenden nicht berechnet sind. Es scheint deswegen dem Einsender dieses nicht unwichtig, einmal die Frage des Näheren zu besprechen, welches das kleinere Uebel sei, ob große Lücken im Ambulancenpersonalbestand, oder wenn hie und da ein Assistenzarzt bei einem Infanterie-Bataillon fehlt. Nachdem diese Frage bereits in der Bundesversammlung zur Sprache gekommen, ist es am Orte, wenn auch Militärärzte sich darüber aussprechen. Im Bericht der nationalrätlichen Kommission über den Geschäftsbericht pro 1860 wird nämlich bezüglich auf den Mangel an Korpsärzten bemerkt: „daß beim Truppenzusammenzug nicht alle Korps nach Vorschrift mit Ärzten versehen waren; daß der Mangel an Korpsärzten bedenklicher zu sein scheint als derjenige von Ambulancenärzten, weil im Ernstfalle zu erwarten stehe, daß die Lücken bei den Ambulancen durch die Bereitwilligkeit von Civilärzten eher ausgefüllt werden können, als bei den Korps; daß daher vorerst getrachtet werden sollte, den Bestand der Korpsärzte vollzählig zu erhalten, beziehungsweise die weiter benötigten Aerzte für die Ambulancen in den Kantonen zu suchen, wo Ueberfluß an solchen vorhanden ist.“ Nebenbei wurde Zweifel geäußert, „ob in allen Kantonen den gesetzlichen Bestimmungen genügt werde, welche verlangen, daß dienstpflichtige Aerzte, welche als solche nicht zur Eintheilung kommen, in anderer Weise Militärdienst zu leisten haben.“

Einsender dieses sieht in der hier ausgesprochenen

Ansicht, „daß der Mangel an Korpsärzten bedenklicher sei, als derjenige an Ambulancenärzten“ einen Irrthum, der unter Umständen traurige Folgen haben könnte. Er will sich deswegen bemühen, diese Ansicht zu berichtigen. Beides ist im Ernstfalle höchst fatal, der Mangel an ärztlichem Personal bei den Korps wie bei den Ambulancen, allein letzteres ist ein größeres Uebel, als jenes, insofern nur etwa einer der beiden Assistenzärzte bei einem Infanterie-Bataillon fehlt. Bei manchen Armeen ist das korpsärztliche Personal bei der Infanterie erheblich weniger zahlreich als hier und für gewöhnliche Zeiten würden jedenfalls zwei Aerzte per Bataillon genügen. In der Centralschule genügt sogar ein einziger Arzt per Bataillon. Es springt auch in die Augen, daß, da die Hülfe bei den Korps, im Frieden wie im Kriege, immer nur eine vorübergehende, auf das absolut nothwendige beschränkt sein soll, nicht das Hauptgewicht auf sie zu legen ist, sondern auf die Ambulancen, welchen die wichtigste Hülfe, namentlich der möglichst rasche und schonende Transport, die meisten Operationen, sichernde Verbände, möglichst gute Unterbringung und Verpflegung der oft haufenweise denselben zuströmenden Verwundeten, und zwar fast immer unter den schwierigsten Verhältnissen, bis zu ihrer Evakuierung in die stehenden Spitäler, obliegt. Es ist sicher Irrthum, wenn man glaubt, daß man bei den Ambulancen leicht durch Civilärzte aushelfen könne. Civilärzte werden weder bei den Korps noch bei den Ambulancen im Felde ausfüllen können, wohl aber in der Regel in den Aufnahms- und stehenden Spitälern absolut Verwendung finden müssen. Hingegen wird es ganz gut angehen, ältere Studenten und Kandidaten der Medizin an der Stelle von fehlenden Infanterie-Assistenzärzten zu verwenden. Es ist also leichter, Lücken beim Korps- und Spitalärztlichen Personal auszufüllen, als bei den Ambulancen. Ein Ambulancenarzt hat im Ernstfalle eine viel schwierigere Stellung als der Korpsarzt und der Spitalarzt. Der Spitalarzt hat seine Kranken in einem mehr oder minder gut eingerichteten Spital, das nicht von den stündlichen Zufälligkeiten aller Art beeinträchtigt

wird, wie eine Ambulance, zu behandeln; er ist in der Regel mit allem Möglichen versehen, was zur Heilung der Kranken und Verwundeten nothwendig ist. Das Rapportwesen ist sehr einfach und die Dekonomie liegt den Spitalverwaltern oder Dekonomen ob.

Den Korpsarzt betreffend, so leistet dieser bloß vorübergehende Hülfe mit den wenigen Mitteln, welche ihm zur Verfügung stehen. Entweder hat er es mit bloß Unpäßlichen zu thun, welche gar nicht, oder nur auf 1—2 Tage dispensirt werden, oder er hat schwer Erkrankte und Verwundete, die er aber sogleich in die Ambulance oder die Spitäler abgibt. Das dem Korpsarzt obliegende Rapportwesen ist ebenfalls sehr leicht und einfach.

Anderß verhält es sich mit dem Ambulancenarzt. Demselben liegt die Behandlung der Kranken und namentlich der Verwundeten, in dem für sie wichtigsten Momente ob, zugleich aber auch unter den schwierigsten Verhältnissen. Wegen diesen besondern Verhältnissen steht zwar dem Ambulancenarzt ein bedeutendes und kostbares Material zur Verfügung, das jedoch immerhin nur das unter Umständen Nothwendigste bietet. Gebe ich nun gerne zu, daß es leicht möglich wäre, für die bloße eigentliche Behandlung am Krankenbett in den Ambulancen tüchtige Civilärzte zu finden, — so ist dieses dagegen ganz anders in Bezug auf alle übrigen Obliegenheiten und Verhältnisse der Ambulancenärzte, welche absolut verlangen, daß besondere und speziell instruirte und eingübte Aerzte den Ambulancen beigestellt werden. Es ist nicht möglich, daß der erste beste Civilarzt sich zurecht finden kann mit dem bedeutenden Material einer Ambulancesektion, das ihm zugestellt wird. Er wird nicht wissen, was anfangen mit dem ihm zugetheilten Personal und Material, vor, während und nach einem Gefecht. Um das Personal und Material den Umständen gemäß mit größtmöglichstem Vortheil im Ernstfalle verwenden zu können, ohne überall in der Quere zu stehen, sondern immer da zu sein, wo die Noth gebietet und wo zu helfen ist, muß man ganz gewiß besondere Kenntnisse und Übung haben, welche die Ambulancenärzte in den Sanitätskursen und bei den Truppensammenzügen erlangen. Allein damit ist es noch nicht genug, daß man mit dem Material bekannt ist, und Personal und Material leicht und rasch zu verwenden weiß. Die Ambulancenärzte müssen auch besondere Kenntnisse und Übung im Verwaltungs- und Rechnungswesen haben, welche man ebenfalls nicht von einem Tag zum andern und ohne Anleitung erlangt. Es darf daher behauptet werden, daß wenn im Kriege die wichtige Anstalt der Ambulancen den Dienst, den man von derselben verlangen muß, leisten soll, ein besonders instruirtes und geübtes Personal derselben beigegeben werden muß, und daß deswegen für dieselben Civilärzte nicht genügen können.

Würden die Kantonalbehörden in Bezug auf Ueberlassung der nothwendigen Anzahl von Aerzten für die Ambulancen nicht zu besserer Einsicht zu bringen sein, so bleibt im Ernstfalle nichts anderes übrig,

als bei Aufstellung der Armee die nöthige Zahl von Ambulancenärzten der untern Klassen aus der Zahl der Infanterie-Assistenzärzte zu nehmen. In diesem Momente würden dann die Verhältnisse und nicht mehr die Kantons-Militärbehörden gebieten.

Wenn nun aber das Gesagte richtig ist, so scheint es dem Einsender dieß, es wäre am Orte, wenn die Kantons-Militärbehörden lieber bei Zeiten ihren nicht gerechtfertigten Widerstand gegen Ueberlassung von Ambulancenärzten aufgeben und bedenken würden, daß es den eidgen. Behörden nicht weniger als den kantonalen daran liegen muß, daß auch der Gesundheitsdienst bei den Korps gehörig besorgt werde, der wichtigere Dienst aber bei den Ambulancen jedenfalls nicht weniger Berücksichtigung verdiene. Es sollten die Kantone auch bedenken, daß die Ambulancenärzte häufig zum Dienst bei den Korps verwendet werden und den Dienst der Korpsärzte in hohem Grade erleichtern. Es geschieht dieses hauptsächlich dadurch, daß in den eidg. Rekrutenschulen, sowie bei Wiederholungskursen von Korps, denen keine Aerzte zugetheilt sind, Ambulancenärzte als Schulärzte berufen werden, und kann auch geschehen bei Detaschirungen von Korps. Würde das Personal der Ambulancen vollständig sein, so könnte füglich der Gesundheitsdienst in sämtlichen Rekrutenschulen und auch in den Wiederholungskursen der Scharfschützen, durch Ambulancenärzte besorgt werden, so daß die Kantone ihre Korpsärzte bedeutend weniger in Anspruch zu nehmen brauchten als bisher.

Daß die Ambulancenärzte vorzugsweise da gesucht werden sollen, wo Ueberfluß an Aerzten ist, damit ist man ganz einverstanden. Leider aber sind gerade in diesen Kantonen die Aerzte am wenigsten geneigt, in den Gesundheitsstab zu treten aus dem ganz natürlichen Grunde, weil sie gar keinen oder nur sehr kurzen Militärdienst zu thun brauchen. Z. B. in Basel und Genf hat sich seit Jahren kein einziger Arzt zu Annahme einer Ambulancenarztstelle bewegen lassen. Es ist kein einziger Basler und Genfer im Gesundheitsstab, obschon dort sehr viele Aerzte sind, die vortreffliche Dienste leisten könnten. Ohne Zweifel werden sich diese Aerzte im Kriegsfalle gerne gebrauchen lassen und werden auch, gestützt auf §. 17 des Organisations-Reglements von 1859, müssen in Anspruch genommen werden, hauptsächlich für den Spitaldienst. Allein für den Ambulancendienst könnte man dieselben nicht gebrauchen, ohne vorherige Instruktion.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß diese Erörterung dazu beitragen möchte, bald die nöthige Zahl von Ambulancenärzten, entsprechend der gegenwärtigen Armeeeintheilung und den Vorschriften des Reglements über die Organisation des Gesundheitsdienstes gemäß, zu erhalten.